



Ergebnisse der Abstimmung im Europäischen Parlament vom 11.9.2013

1. Inhalt der Abstimmung:

Die Europäische Kommission hatte im Oktober 2012 dem Europäischen Parlament (EP) einen Vorschlag zur Änderung der Gesetzgebung zu Biokraftstoffen zugeleitet. Das Europäische Parlament hat am 11.9.2013 über den weiteren Umgang mit Biokraftstoffen abgestimmt. Betroffen von den Änderungen sind die [Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG](#) (Renewable Energy Directive, RED) und die [Kraftstoff-Qualitäts-Richtlinie 2009/30/EG](#) (Fuel Quality Directive, FQD). Das Parlament hat über diesen Vorschlag in unterschiedlichen Ausschüssen (u.a. Umweltausschuss ENVI federführend, Industriausschuss ITRE, Agrarausschuss AGRI, Transportausschuss TRANS) verhandelt und Änderungsanträge zum Kommissionsvorschlag gemacht. Dabei entwickelten insbesondere die Ausschüsse ENVI und ITRE unterschiedliche Positionen. In der Abstimmung im Plenum wurde über die insgesamt 190 Änderungsanträge abgestimmt, die von den beiden Ausschüssen, aber auch von einzelnen Fraktionen eingereicht worden waren. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. iLUC-Faktoren für Reporting in RED und FQD; [Die ebenfalls durch das EP beschlossene Streichung der Berichtspflicht wird aus formalen Gründen vermutlich zurückgenommen];
2. iLUC-Anrechnung in der FQD verpflichtend ab 2020 mit den IFPRI-Faktoren, allerdings
3. Revision der iLUC-Faktoren und der verwendeten Methodik bis 30.06.2016;
4. Begrenzung auf einen Anteil von 6 % am gesamten Kraftstoffmarkt für Biokraftstoffe aus stärke-, zucker- oder ölhaltigen Pflanzen und anderen Energiepflanzen aus landwirtschaftlichem Anbau;
5. 2,5 % Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe;
6. Doppelanrechnung für Biodiesel aus Altspesiefetten und Tierfetten (UCOME und TME), aber keine Anrechnung auf die Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe;
7. Anrechnung der Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen (z.B. Stroh, Rohglycerin) auf die Unterquote entsprechend ihrem Energiegehalt (keine Mehrfachanrechnung);
8. Vierfachanrechnung für Algen, Bakterien sowie andere regenerative Kraftstoffe nichtbiogener Herkunft;
9. mindestens 7,5 % (energetisch) Bioethanolanteil im Benzin 2020;
10. kein Unterziel und keine Mehrfachanrechnung für Elektromobilität.



Regelung:	RED	FQD
Berichterstattung (Reporting) ab In-Kraft-Treten des Gesetzes	ja	ja
Einbeziehung der iLUC-Werte entsprechend IFPRI	im Moment nicht, wird derzeit rechtlich geprüft	ja
Überprüfung der iLUC-Werte bis 2016	ja	ja

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Änderungsanträgen waren sehr knapp. Da das EP kein Mandat für weitere Verhandlungen erteilt hat, geht das Verfahren in die zweite Lesung (s.u.).

2. Fortgang des Verfahrens

Im Folgenden werden die Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat tätig, dem der Kommissionsvorschlag in der vom EP geänderten Version zugeleitet wird. Im Rat wird eine Position formuliert, die dann als Empfehlung in die zweite Lesung im Parlament einfließt. In der zweiten Lesung kann das EP der Position des Europäischen Rats folgen. Sollte es keinen einheitlichen Beschluss (Zustimmung zum Ratsvorschlag) geben, muss das Thema im Vermittlungsausschuss geklärt werden.

Zu beachten ist, dass im Mai 2014 Neuwahlen zu EP stattfinden. Es ist fraglich, ob das Verfahren bis dahin abgeschlossen sein wird, insbesondere wenn ein Vermittlungsausschuss angerufen werden sollte.